

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeits- status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Winnigstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.:	1.	Investitionsprogramm	2008	-	2012
	2.	Finanzplan	für 2008	-	2012
	3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2009		

Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt gem. § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung (§ 90 Abs. 3 NGO) für 2008 bis 2012 in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage zum Haushaltsplan beigefügten Fassung.

Zu 2.:

Der dem Haushaltsplan 2009 als Anlage beigefügte Finanzplan für 2008 bis 2012 (§ 90 NGO) wird zur Kenntnis genommen.

Zu 3.:

Der Rat der Gemeinde Winnigstedt beschließt die Haushaltssatzung 2009 in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung (eingebunden im Haushaltsplan).

Begründung:

Zu 1.:

Das dem Haushaltsplanentwurf 2009 beigefügte Investitionsprogramm für 2008 bis 2012 wurde gem. § 90 Abs. 4 NGO fortgeschrieben. Es ist gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 2 GemHVO Anlage zum Haushaltsplan. Das Planungsjahr 2009 des Investitionsprogrammes ist identisch mit den Haushaltsansätzen im Vermögenshaushalt.

Zu 2.:

Der auf der Grundlage des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes aufzustellende Finanzplan 2008 - 2012 ist dem Haushaltsplan 2009 beigefügt.

Der Rat hat die Möglichkeit, den Finanzplan entweder zur Kenntnis zu nehmen oder ihn förmlich festzustellen. Der Beschlussvorschlag entspricht der Verfahrensweise in den Vorjahren.

Zu 3.:

Der vorgelegte Haushaltsplan enthält die Haushaltssatzung sowie die Darstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. Erläuterungen enthält der Vorbericht; teilweise sind Einzelerläuterungen bei den Abschnitten und Unterabschnitten angebracht.

Nachrichtlich erhält diese Vorlage eine **Anlage** über die Analyse des Steueraufkommens 2008. Die ein oder andere Erläuterung hierzu wird in der Ratssitzung gegeben.

Haushaltskonsolidierung:

Aufgrund der Haushaltslage ist die Gemeinde Winnigstedt grundsätzlich nicht gefordert, gezielte Haushaltskonsolidierungsbeschlüsse zu fassen. Gleichwohl wird dem Rat zu diesem Thema eine gesonderte Ratsdrucksache vorgelegt.

Der Samtgemeinde sind durch das Nds. Innenministerium im Zuge des Bedarfszuweisungsverfahrens 2008 nochmals 1 Mio. € in Aussicht gestellt worden. Voraussetzung für die Auszahlung ist wiederum der Abschluss von Konsolidierungsvereinbarungen. Die Konsolidierungsfelder, die das Innenministerium sieht, sind bereits im Rahmen des Bedarfszuweisungsverfahrens 2007 zum Ausdruck gebracht worden. Angesprochen wurde dabei u.a. die Höhe der Realsteuerhebesätze.

Naumann

Naumann

Anlagen: